

Landkreis Journal



Amtsblatt Landkreis Görlitz
Hamtske lopjeno wokrjesa Zhorjelca

Ausgabe 96, 11. November 2016, Jahrgang 8

Amtliches (Auszug)

Einladungen Kreistagsausschüsse; Beschlüsse Ausschuss Gesundheit/ Soziales; Entwurf Haushaltssatzung Landkreis, ZV Allwetterbad; UVP Niesky, Görlitz, Lodenau; Fachtag Gewaltschutz; Offenlegung Liegenschaftskataster; Haushalt ZV Obere Mandau; Wild abfließendes Wasser; Infos Abfallwirtschaft >> Seiten 4-8

Redaktionelles (Auszug)

Impuls regio; Bildung; Auszeichnungen für Unternehmer und Ehrenamtliche; Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund informiert; Zukunftswerkstatt Biosphärenreservat; Künstlerischer Wettbewerb; TelefonSeelsorge; Weiterbildungsseminar Migration und Arbeitswelt; Kulturveranstaltungen; Biberrückkehr >> Seiten 2, 3, 9-12

Landrat ehrte Förderer des Sports im Landkreis Görlitz

Landrat Bernd Lange dankte bei der traditionellen „Ehrung des Landkreises Görlitz im Bereich Sport“ im Oktober Sponsoren, die den Sport im Landkreis besonders förderlich begleiten. „Mit Ihrer finanziellen oder sachbezogenen Unterstützung fördern Sie den Vereinssport im Landkreis Görlitz und setzen sich damit in herausragender Weise für das Gemeinwohl ein. Viele Veranstaltungen und die Verbesserung von Trainings- und Wettkampfbedingungen werden durch Ihren Beitrag erst möglich“, so der Landrat. Bei der Festveranstaltung im Kulturzentrum Johanniskirche Löbau erhielten 78 Sponsoren als kleines Dankeschön eine Urkunde und ein Geschenk.



Der Landkreis Görlitz hat es sich zur Tradition gemacht, jährlich im Rahmen einer Ehrungsveranstaltung hervorragende Leistungen im Sport auszuzeichnen. Seit 2009 wurden so sportliche Höchstleistungen der Sportlerinnen und Sportler sowie des Nachwuchses, die sportfreundlichste Kommune und die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen geehrt.

Die Geehrten sind:

ACO Autohaus HENKE, Arbeiter- und Samariter-Bund Görlitz, Art-Werbung, Autohaus Büchner, Autohaus Geißler Niederlassung ACO AG, Autohaus Löbau GmbH, Autohaus Wendschuh, Autoservice Schmidt GmbH, Bäckerei Füssel, Baufirma Kretschmer und Partner, Bauhandwerk Friedhart Seidel, Bergquell Brauerei Löbau GmbH, Bombardier Transportation, Brewes GmbH, Dachdeckermeister Rolf Hilse, digades GmbH Zittau, Eiscafe Becker, Elektro-Lehmann Görlitz, Elektro-Schiller, Elektrotechnik Uwe Mattausch, Euroimmun AG, Finke-Leichtmetallguss GmbH, Firma Donath Transport GmbH & Co. KG, Firma SanHe-Direkt - Fachhandel für Sanitär Heizung, Gebr. Gubisch GmbH, Goldschmidt GmbH & Co. KG / Transporte, Görlitzer Gleis- und Tiefbau GmbH, Görlitzer Muskelkater, Graphische Werkstätten Zittau GmbH, Hausmeister-Service Lukoschek, Herrenbekleidungs-geschäft Gullus, Hubatsches Getränke-ose, Intersport Kunick, Karl Böhme GmbH,

Keulahütte Krauschwitz GmbH, Klinikum Oberlausitzer Bergland gGmbH, Köhler & Sohn GmbH, KSC Kraftwerks-Service Cottbus Anlagenbau GmbH - Betriebsstelle Hagenwerder, KSO-Textil GmbH, Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG, Landwarenhaus Schleife, Malermeister Jantsch, Mario Steinert Geflügel GmbH, Marx-Immobilien, MBE Maschinenbau GmbH Eibau, MBN Maschinenbaubetrieb Neugersdorf GmbH, Mercedes Benz TG Autohandels GmbH, Nadebor Baugesellschaft mbH, Nadebor Tief- und Landeskulturbau GmbH, Nadebor Recycling und Vertriebs GmbH, Neue Apotheke Kodersdorf, NYLA Baugesellschaft mbH, OSTEG mbH, Preuß Gesunde Schuhe GmbH, Privatbrauerei Eibau i. Sa GmbH, Reinert Logistic GmbH & Co. KG, Richter + Kaup, Ingenieure und Planer, Rohmetz Beil GmbH, Seat-Autohaus Fehrmann GmbH, SKODA Autohaus Klische, Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Spedition Maik Binsch GmbH, Sport Vetter, Stadtwerke Görlitz AG, Stadtwerke Niesky GmbH, Stadtwerke Weißwasser GmbH, Stadtwerke Zittau GmbH, STIHL DIENST Lindner, STL Bau GmbH & Co. KG, Straßen- und Pflasterbau Noack GmbH, TerminBau Niesky GmbH, Tischlerei Gerhard Drogin GmbH, Vattenfall Europe Generation AG, Veolia Environnement Lausitz GmbH, Volks- und Raiffeisenbank Niederschlesien eG, Volksbank Löbau-Zittau eG, Werbung Paul, Wohnungsbaugenossenschaft Niesky e. G.

Neujahrskonzert des Landkreises Görlitz
8. Januar 16 Uhr Bürgerhaus Niesky
Neue Lausitzer Philharmonie „Maskerade“

ab 14. November Kartenvorverkauf
Bürgerhaus Niesky
Montag - Freitag 10 - 17 Uhr
Eintritt: 17 €, Schüler, Studenten: 14 €

IMPULS-REGIO: Sich eine Zukunft backen



Mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien

Das Mentoring-Programm IMPULS-REGIO ist ein Angebot für Jugendliche aus dem Landkreis Görlitz. Frauen und Männer, die für ihren Beruf „brennen“, haben sich bereit erklärt, Mädchen und Jungen bei der Berufs- und Studienorientierung zu begleiten und sie zu unterstützen. Im Landkreisjournal stellen sich die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren persönlich vor.

Weitere Informationen unter www.impuls-regio.de
Servicestelle Bildung Programm IMPULS REGIO
Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Elisabethstraße 40, 02826 Görlitz
☎ 03581 32901-0, ☎ 03581 32901-10
Mail: baerbel.moritz@wirtschaft-goerlitz.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Pressestelle, ☎ 03581 663-9006,
E-Mail: presse@kreis-gr.de V.i.S.d.P.: Bernd Lange www.kreis-goerlitz.de

Auflage: 145.000 Exemplare, Landkreis Görlitz

Anzeigen, Sonderveröffentlichungen, Verteilung: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neißer mbH, Petra Rudolph, Peggy Lange, Neustadt 18, 02763 Zittau, ☎ 03583 77555873; Anzeigen Görlitz/Niesky: Christiane Köcher, ☎ 0174 9705572 oder Philipp Schmidt, ☎ 0162 6817473; Anzeigen Weißwasser: Hubert Noack, ☎ 0172 5 332386; Anzeigen Löbau/Zittau: Christian Scharf, ☎ 0152 0694 35 41

Layout/Satz: RuV Redaktions- und Verlagsgesellschaft Neißer mbH Görlitz, City-Center Frauentor, An der Frauenkirche 12, 02826 Görlitz Druck: DDV Druck GmbH

Landkreisjournal online: www.kreis-goerlitz.de, Aktuelles, Amtliches, Amtsblatt/Landkreisjournal
Nächster Erscheinungstermin: Nr. 97: 9. Dezember 2016

**Jana Pfennig, Produktionsleiterin
Staatl. gepr. Lebensmitteltechnikerin / Konditorin
Bäckerei und Konditorei Schwerdtner**

Die Bäckerei und Konditorei Schwerdtner ist ein familiengeführter Handwerksbetrieb. In 80 Jahren hat sich auch bei uns eine Menge verändert. Doch bei allem haben wir uns eines über Generationen bewahrt: die Liebe zum Bäckerhandwerk. Inzwischen arbeiten über 350 Mitarbeiter in 42 Filialen in Sachsen. Doch im Herzen sind wir immer noch das kleine Familienunternehmen geblieben, das sich untrennbar mit seiner Heimatregion verbunden fühlt. Die Leidenschaft für die Handwerksberufe Bäcker und Konditor an junge Menschen

weiterzugeben ist uns ein großes Anliegen. Mit der Teilnahme am Mentoring-Programm IMPULS REGIO haben wir die Möglichkeit, interessierte Jugendliche in unser Handwerk schnuppern zu lassen und sie bei der Berufsfindung zu unterstützen. Indem die jungen Menschen schon vor der Ausbildung genau wissen was auf sie zukommt, können wir auch Ausbildungsabbrüche verhindern.



Ein Leben lang lernen im Landkreis Görlitz

Schnuppertag am Gymnasium Löbau

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau veranstaltet am **15. und 17. November** von 8.30 bis 11.30 Uhr für die Grundschulen aus der Umgebung wieder einen „Schnuppertag“. Eingeladen sind alle interessierten Schüler der Jahrgangsstufe 4.

Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@gymnasium-loebau.de Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau, Pestalozzistraße 21, 02708 Löbau www.gymnasium-loebau.de

„Schau rein!“ im Frühjahr 2017

Unternehmen und Institutionen, die ihren zukünftigen Mitarbeiternachwuchs kennenlernen möchten, haben im Frühjahr Gelegenheit dazu. Vom **13. bis 18. März** starten sächsische Schüler wieder ihre Mission in die Berufswelt: Sie verlassen die Schulbank, reisen in ihre berufliche Zukunft, schauen sich Arbeitsabläufe in der Praxis an und sprechen mit Azubis und Ausbildern.

Unternehmen sollten jetzt ihre „Schau rein!“-Veranstaltung planen und ihr Angebot auf schau-rein-sachsen.de online stellen. Angebote, die bis 15. Dezember auf der Plattform eingetragen sind, werden zusätzlich im neuen „Schau rein!“-Magazin publiziert. Die Broschüre dreht sich um Berufsorientierung und wird im Januar direkt an sächsische Schüler ausgegeben.

Ab dem 2. Januar wird die Plattform für Schüler freigeschaltet – diese können dann Veranstaltungen und ihr kostenloses „Schau rein!“-Ticket buchen. Regionale Ansprechpartner beantworten Unternehmen und Institutionen sehr gern Fragen: Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH, Telefon: 03581 329010, info@wirtschaft-goerlitz.de

22. Schülerwettbewerbe des Landkreises Görlitz

In diesem Jahr wird bereits zu den 22. Schülerwettbewerben des Landkreises Görlitz durch das Medienpädagogische Zentrum (MPZ), einer Einrichtung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, aufgerufen.

Schüler aller Schularten können sich am Wettbewerb um die schönsten Bilder, Videos und Geschichten zum Motto: „Zeig, was du kannst!“ beteiligen. Wer mehr im mathematischen Bereich seine Stärken hat, kann an den Mathematik-Wettbewerben der Grund- und Oberschulen teilnehmen. Die WTH/S-Olympiade wird ebenfalls für Oberschulen der Klassenstufen 8 und 9 ausgetragen. Gesucht werden auch die besten Schülerzeitungen der einzelnen Schularten.

Das MPZ unterstützt den Informatik-Wettbewerb, der sachsenweit und für alle Schularten durchgeführt wird. Für jeden interessierten Schüler gibt es damit Möglichkeiten, sein Wissen und Können unter Beweis zu stellen. Die Besten erhalten in der Auszeichnungsveranstaltung am 10. Juni 2017 in der Aula des BSZ Görlitz Preise der Sponsoren.

„Ich sprech' Urdu, was sprichst du so?“



Unter diesem Motto bereitet die Landesstelle Nachbarsprachen (LaNa) derzeit gemeinsam mit dem Landeskompetenzzentrum zur Sprachförderung den ersten gemeinsamen Fachtag zur Mehrsprachigkeit in Sachsens Kitas vor. Er findet am **12. Mai 2017** im Deutschen Hygienemuseum Dresden in Verbindung mit der Ausstellung „Sprache“ statt. Bereits heute sind alle pädagogischen Fachkräfte aus Kita

und Tagespflege, aber auch Kita-Träger, -Leitungspersonal und -Fachberatungen, Lehrkräfte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Multiplikatoren aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft eingeladen.

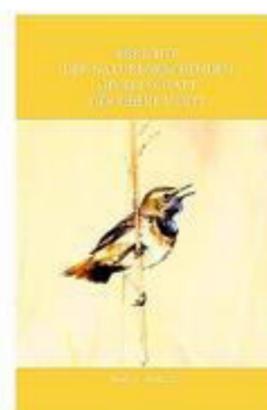
Unterschiedliche und facettenreiche Ansätze der frühen mehrsprachigen Bildung prägen bisher das Bild der sächsischen Kita-Landschaft. Sie sollen bei diesem Fachtag Anlass zum Austausch sein. Die Inhalte des Fachtags reichen dementsprechend von der Umsetzung der gelebten Wertschätzung aller Sprachen in Verbindung mit dem Erleben anderer Kulturen in der Kita, über die bewusst gestaltete Begegnung mit Kindern aus dem Nachbarland im Rahmen grenzüberschreitender Kita-Partnerschaften bis hin zur immersiven Vermittlung einer Zweitsprache durch muttersprachliches Personal in bilingualen Kitas.

Kitas sind dabei explizit aufgerufen und eingeladen, ihre Erfahrungen und Beispiele gelingender pädagogischer Praxis im Bereich der frühen mehrsprachigen Bildung zu präsentieren. Unter den Ausstellern werden wertvolle Preise verlost. Um Interessenbekundung für eine Präsentation wird bis zum 31. Dezember 2016 gebeten.

Mehr Informationen und die Ausschreibung für Kitas auf www.nachbarsprachen-sachsen.eu

Berichte der Naturforschenden Gesellschaft

Kürzlich ist der Band 24 der Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz erschienen. In dem 176 Seiten umfassenden Heft geht es unter anderem um Untersuchungen im Lauschemoor in Tschechien, die botanisch-mykologischen Sammlungen in Görlitz, floristische Beobachtungen in Oberlausitz und Elbhügelland, Felsen in den Königshainer Bergen und Bergbauseen. Das Heft gibt es für 10 Euro an der Kasse des Senckenberg Museums für Naturkunde Görlitz oder per Bestellung über www.naturforschende-gesellschaft-der-oberlausitz.de



Wann – Was – Wo?

12.11.2016 • 15-20 Uhr
Familienfest • Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz, Am Museum 1 (am Marienplatz) • www.senckenberg.de/goerlitz

19.11.2016 • 10-14 Uhr
Tag der offenen Tür SCHKOLA Oberland • Schulstraße 13, Ebersbach-Neugersdorf

21.11.2016 • 9-15.30 Uhr
Fachseminar: Jungen im Fokus Stadtverwaltung Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14 • Anmeldung: peter.bienwald@juma-sachsen.de

23.11.2016 • 16 Uhr
Seniorenkolleg „Die Energiewende und Anforderungen an die Netze“ Prof. Dr.-Ing. Klaus Dieter Haim Hochschule Zittau/Görlitz • Görlitz, Hermann-Heitkamp-Haus, GI/1.01

30.11.2016 • 15 Uhr
Bildungsveranstaltung „Aufpassen: Rechnen lernen! – Diagnostik und Therapie der Rechenstörung“ • Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz • Humboldtthaus, Platz des 17. Juni 2, Görlitz • Anmeldung: fraueneuropa@t-online.de

09.12.2016 • 16 Uhr
Kinderakademie „Was bedeutet Inklusion?“ • Prof. Dr. Ingolf Prosetzky • Hochschule Zittau/Görlitz • Görlitz, Hermann-Heitkamp-Haus, GI/1.01

14.12.2016 • 16.15 Uhr
Seniorenkolleg „Der zeitgenössische Islam und seine Auswirkungen auf uns“ • Dr. phil. Bruno Öhrig Hochschule Zittau/Görlitz • Zittau, Peter-Dierich-Haus, ZIV/0.02

Sitzungen der Kreistagsausschüsse

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Die 12. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales findet am **14.11.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 10.10.2016
- 2 Berichterstattung zum Sachstand Pflegenetz
- 3 Beschluss über die Grundversorgung für den Bereich Frauenschutz im Landkreis Görlitz ab dem Jahr 2017
- 4 Finanzielle Zuwendungen für Leistungen von Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Görlitz in Umsetzung der SGB II und XII im Jahr 2017
- 5 Planung einer Vergabe im Haushaltsjahr 2016: Durchführung einer Maßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte „Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis/in eine duale Berufsausbildung (VispA) 2017“
- 6 Planung Vergabe im Haushaltsjahr 2016: Durchführung einer Maßnahme für erwerbsfähige Leistungsberechtigte „Motivieren-Orientieren-Praktika (MOPra) 2017“
- 7 Terminplanung für Beratungen Ausschuss für Gesundheit und Soziales im Jahr 2017
- 8 Sonstiges

Technischer Ausschuss

Die 12. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **15.11.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 30.08.2016
- 2 Baubeschluss zur Investitionsmaßnahme „Energetische Sanierung Berufliches Schulzentrum Christoph Lüders Görlitz“
- 3 Entscheidung zur Auftragsvergabe über die Lieferung von Elektroenergie für die Dienstgebäude der Landkreisverwaltung
- 4 Terminplanung für die Beratungen des Technischen Ausschusses im Jahr 2017
- 5 Sonstiges

Jugendhilfeausschuss

Die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **17.11.2016**, 16 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 14.09.2016
- 2 Berichterstattungen
 - 2.1 Unterausschuss Jugendhilfeplanung
 - 2.2 Unterausschuss Kindertageseinrichtungen/Familienbildung
 - 2.3 Arbeitsgemeinschaft Träger der Jugendhilfe
 - 2.4 Kinderschutz
- 3 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - „Chancenwerkstatt - Oberlausitz gemeinnützige UG“
- 4 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII - „Eurohof Dreiländereck e.V. Sachsen“
- 5 Änderungsantrag aus Jugendhilfeausschuss 07.04.16 zur Fortschreibung der Strategischen Ziele im Rahmen der Jugendhilfeplanung ab 01.01.2017
- 6 Vereinbarung des Landkreises Görlitz zum Umgang mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- 7 Planung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz (Kita-Bedarfsplanung) für die Schuljahre 2016/17, 2017/18 und 2018/19
- 8 Terminplanung für die Beratungen des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2017
- 9 Sonstiges

Hauptausschuss

Die 12. Sitzung des Hauptausschusses findet am **22.11.2016**, 15 Uhr, im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10 statt.

Tagesordnung öffentlich:

- 1 Eröffnung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 06.09.2016
 - 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen
 - 2.1 - für Ausgaben im freigestellten Schülerverkehr im Ergebnishaushalt 2016
 - 2.2 - im Budget 41.01 - Sozialamt - Hilfe zum Lebensunterhalt
 - 2.3 - im Budget 41.01 - Sozialamt - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - 3 Terminplanung für die Beratungen des Hauptausschusses im Jahr 2017
 - 4 Sonstiges
- Bernd Lange, Landrat

Sachgebiet Ausländerrecht zu

Am Dienstag, **6. Dezember**, ist das Sachgebiet Ausländerrecht des Ordnungsamtes des Landratsamtes Görlitz aufgrund einer Weiterbildung der Mitarbeiter sowohl telefonisch, als auch persönlich an den Standorten Görlitz, Zittau und Niesky nicht erreichbar. Die Sprechstunde Ausländerrecht findet an diesem Tag nicht statt. Die Sprechstunde Asylrecht ist hiervon nicht betroffen.

Beschlüsse der 11. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 10.10.2016

Beschluss Nr. 014/2016

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beschließt die Förderung des gemeindepsychiatrischen Verbundes im Landkreis Görlitz - Suchthilfe - aus Mitteln des Landkreises Görlitz im Haushaltsjahr 2016. Verteilung:

1. dem come back e.V.
 - für die Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Zittau / Ebersbach-Neugersdorf max. 143.142 EUR
2. dem Diakonischen Werk Görlitz-Hoyerwerda e.V.
 - für die Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Weißwasser / Niesky max. 83.611 EUR
3. dem Sozialteam - Sozialtherapeutische Einrichtungen für Sachsen gGmbH
 - für die Psych. Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle
Görlitz / Löbau max. 159.737 EUR

Beschluss Nr. 015/2016

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragt die Verwaltung, ein Interessenbekundungsverfahren für den Bereich Frauenschutz ab dem Jahr 2017 ff. einzuleiten.
Bernd Lange, Landrat

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2017/2018

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Görlitz für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit vom **24.11.2016 bis 02.12.2016** öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung liegt während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Landratsamt des Landkreises Görlitz in 02826 Görlitz, Bahnhofstr. 24, Bürgerbüro, Zimmer 0.19 öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist an den Wochentagen wie folgt möglich:

Montag	8.30-12.00 Uhr
Dienstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Mittwoch	8.30-12.00 Uhr
Donnerstag	8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr
Freitag	8.30-12.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.
Bernd Lange, Landrat

Naturschutzfachliche Untersuchungen

Jörg Büchner, wohnhaft in Markersdorf OT Friedersdorf, ist im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Görlitz mit der fachlichen Begutachtung und wissenschaftliche Bewertung von geologisch bedeutsamen Objekten im Landkreis befasst. Die Untersuchungen erfolgen in Görlitz, Herrnhut, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Löbau, Markersdorf, Neibeauve, Niesky, Ostritz, Oybin, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Schöpstal, Vierkirchen und Waldhufen. Gemäß § 37 Abs. 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz – SächsNatSchG) ist er befugt, Grundstücke während der Tageszeit (als Tageszeit gilt die Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr) zu betreten oder auf geeigneten Wegen zu befahren. Ihm ist es in diesem Zusammenhang auch gestattet, Erhebungen, naturschutzfachliche Beobachtungen, Vermessungen und Bodenuntersuchungen sowie ähnliche Dienstgeschäfte vorzunehmen.
P. Müller, Sachgebietsleiter Untere Naturschutzbehörde

Fachtag zum Thema Gewaltschutz

Ein Fachtag zum Thema: „Das Gewaltschutzgesetz - Möglichkeiten und Grenzen“ findet am Montag, **28. November**, 9 - 14 Uhr im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Großer Saal, aus Anlass des Internationalen Tages „NEIN zu Gewalt an Frauen“ statt. Die Veranstaltung wird organisiert durch die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Görlitz, die Fachgruppe gegen Gewalt an Frauen Zittau und die AG 4 des Präventionsrates der Stadt Görlitz.

Bei der Veranstaltung werden Vertreterinnen und Vertreter des Sächsischen Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, des Amtsgerichts Görlitz, der Polizeidirektion Görlitz und des Landkreises Görlitz detailliert über fachspezifische Themen sprechen.

Am Fachtag wird mit Interessierten über die Herausforderungen an Politik, Kommune, Justiz und Polizei bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes diskutiert. Im Ergebnis dieser Bestandsaufnahme soll herausgearbeitet werden, an welchen Punkten eine Anpassung der inhaltlichen Ansätze und Rahmenbedingungen notwendig ist, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können.

Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde ein wichtiges Zeichen zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt gesetzt. Gleichzeitig werden auch immer wieder neu die Fragen diskutiert: Sind die Möglichkeiten, die das Gewaltschutzgesetz bietet, ausreichend, um einen wirksamen Opferschutz zu gewährleisten? Braucht es aus dieser Rechtslage heraus noch Frauenschutzzeinstellungen?
Die Veranstaltung ist kostenlos.

Anmeldung bitte bis **24. November** unter:

☎ 03581 663-9009, 📠 663-69009

E-Mail: gleichstellungsbeauftragte@kreis-gr.de

Gefördert durch Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

„Welt-AIDS-Tag 2016“

Zum 29. Mal findet am **1. Dezember** der Welt-AIDS-Tag statt. Weltweit leben ca. 35 Millionen Menschen mit HIV, allein in Deutschland sind es etwa 80.000. An den Folgen von AIDS sind in Deutschland bisher rund 30.000 Menschen gestorben. Um die Verbreitung von HIV/AIDS zu vermeiden, sind Präventionsmaßnahmen, bei denen Wissen über HIV und AIDS sowie das Risikobewusstsein und das richtige Verhalten vermittelt wird, von großer Bedeutung. Im Gesundheitsamt des Landratsamtes Görlitz werden eine AIDS-Beratung sowie anonyme HIV-Antikörper-Tests angeboten. Termine werden nach telefonischer Absprache vergeben.

Ansprechpartnerin: Frau Michen, Reichertstraße 112, Görlitz, ☎ 03581 663-2719, E-Mail: christiane.michen@kreis-gr.de

Unter dem Motto „Endlich mal was Positives zum Thema HIV“ findet am Donnerstag, dem **24. November** im VINO e Cultura, Untermarkt 2 in Görlitz, um 19 Uhr, eine Lesung mit Matthias Gerschwitz statt. Gerschwitz ist seit 1992 HIV-positiv, er liest, informiert und steht Rede und Antwort. Der Eintritt ist frei.

www.endlich-mal-was-positives.de

Berufsbegleitende Weiterbildung



Am **3. April 2017** startet am Beruflichen Schulzentrum Löbau eine weitere berufsbegleitende Weiterbildung, die Auszubildende nach AEO (AdA), die dem Teil IV der Meisterausbildung entspricht. Unterrichtstage sind Montag und Donnerstag von 15.30 bis 19.30 Uhr. Der Kurs umfasst 100 Unterrichtsstunden.

Fragen und Anmeldungen: E-Mail: grosse@khs-goerlitz.de bzw. ☎ 03583 512407, www.khs-goerlitz.de

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntgaben des Landratsamtes Görlitz gemäß § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz UVPG zum Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 und 3 UVPG

1. Feststellung zur UVP-Pflicht für den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch am Standort Muskauer Straße 38 in 02906 Niesky

Die Fude + Serrahn Milchprodukte GmbH & Co. KG, 20459 Hamburg, Englische Planke 2 hat am 23.10.2013 gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und der Nummer 7.32.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Anlage zur Behandlung und Verarbeitung von Milch mit einer Kapazität der Einsatzstoffe von 360 t je Tag als Jahresdurchschnitt am Standort der Molkerei Niesky GmbH in 02906 Niesky, Muskauer Straße 38, Gemarkung Niesky, Flur 3, Flst.Nrn. 4, 16/6, 17 und 18 beantragt.

Die beantragte Anlage fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3 c Satz 1 UVPG i.V.m. der Nummer 7.29.1 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landratsamtes Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i.V.m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) im Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 52, Zimmer 3003 zugänglich.
i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

2. Feststellung zur UVP-Pflicht für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Kork-Latex Fußbohlen - Errichtung und Betrieb von zwei Blockheizkraftwerken als Nebeneinrichtung, am Standort Gewerberg 8, 02828 Görlitz

Die ALSA GmbH hat gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 19 Abs. 1 und 2 BImSchG und den Nrn. 10.7.2 und 1.2.3.2 der Anlage 1 zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb zweier BHKW als Nebeneinrichtung auf den Flurstücken 395, 396, 397, 398, 401, 402, 403, 406, 407, 408, 420, Flur 1 der Gemarkung Görlitz und 83/32, 83/37, Flur 2 der Gemarkung Ebersbach in 02828 Görlitz beantragt und mit Bescheid vom 10.10.2016 genehmigt bekommen.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c S. 2 UVPG i. V. m. der Nr. 10.3.2 und 1.2.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der durchgeführten Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung des Landkreises aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der besonderen örtlichen Gegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a S. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig, sondern nur mit dem Genehmigungsbescheid vom 10.10.2016 anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sowie das Protokoll über die Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (UIG) i. V. m. dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG) ab dem 14.11.2016 Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Georgewitzer Straße 52 in 02708 Löbau, Zimmer 3003 zugänglich.
i.A. Verena Starke, Amtsleiterin Umweltamt

3. Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 UVPG des Ergebnisses der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG in der Fassung der Bekanntgabe vom 24.02.2010:

Die Heim-Gruppe mit Sitz in Ulm hat für Teilflächen der Flurstücke 20 und 22/1 der Gemarkung Lodenau Flur 12 in einem Umfang von ca. 3,7 ha Anträge auf Genehmigung zur Erstaufforstung gestellt. Das Landratsamt Görlitz ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als Untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Dieses Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich des UVPG. Nach § 3c Satz 2 i. V. m. Nummer 17.1.3 der Anlage 1 UVPG war für das Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Das Vorhaben hat nach Einschätzung des Landkreises Görlitz aufgrund überschlüssiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen für die Vorprüfung sind der Öffentlichkeit im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Sachgebiet Geschäftsstelle Gutachterausschuss/ Agrarstruktur, Außenstelle Löbau, Georgewitzer Straße 42 zugänglich.
Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482)

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Weißwasser, Gemarkung Weißwasser Flur 3: 1/1, 2/3, 2/4, 3/1, 5/1, 6, 9, 12, 18/2, 26/4, 26/5, 26/6, 26/7, 26/10, 28/3, 28/17, 29/1, 29/3, 42, 48, 49, 55/6, 58, 59/1, 59/2, 62, 63, 65/1, 65/2, 65/4, 66, 67, 68, 69, 70, 71/6, 71/13, 71/14, 71/17, 74/1, 77/1, 83, 84/2, 112/4, 116, 119, 125, 126, 129/2, 130, 144/2, 146, 148/1, 148/5, 148/6, 154/5, 175/2, 194, 195, 205/1, 217/13, 219/2, 219/3, 221/1, 227, 228, 231, 242, 246/1, 250, 256, 257, 259, 275/5, 275/7, 275/8, 275/9, 277/1, 279/10, 283, 285/25, 301/4, 322, 336/1, 338, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 350, 351, 352, 353/1, 353/2, 354/1, 354/2, 364/2, 364/3, 369/7, 369/8, 369/9, 369/14, 375/1, 375/2, 376/8, 381, 383/6, 383/17, 388/3, 389/1, 400/1, 418, 437/1, 437/2, 438/2, 439, 444/9, 486/34, 486/64, 486/67, 486/75, 561/6, 568/1, 568/13, 568/22, 568/23, 584/1, 584/2, 586, 598, 599/2, 605, 609/1, 625/2, 626/1, 627, 629

Gemeinde Weißwasser, Gemarkung Weißwasser Flur 5: 6/6, 6/7, 6/11, 7/1, 7/2, 8, 9/4, 16/1, 18, 24/1, 24/2, 24/3, 24/7, 25/5, 29/3, 29/4, 29/5, 29/6, 29/7, 29/8, 42, 44/3, 44/7, 44/9, 45, 46, 47/1, 47/2, 50/2, 50/3, 52/7, 52/11, 52/14, 53, 54/1, 57, 58/1, 59/7, 59/8, 59/9, 62/1, 65/1, 72, 74, 75, 76, 77, 80/2, 81, 82, 83/1, 85, 86, 87/2, 90, 91/4, 91/5, 91/6, 91/8, 91/9, 91/11, 91/12, 91/14, 91/16, 95/1, 95/2, 95/3, 96/1, 96/2, 98/1, 98/4, 98/8, 98/9, 98/10, 99/3, 100/5, 104/11, 104/17, 104/18, 104/25, 104/27, 104/31, 104/32, 104/33, 104/42, 104/43, 104/44, 104/65, 104/79, 118/5, 119/12, 125/5, 126/4, 126/5, 126/6, 127/6, 127/9, 127/17, 128/10, 128/12, 128/20, 128/24, 129/8, 129/14, 129/15, 129/16, 129/17, 129/18, 129/23, 129/25, 129/33, 130/3, 130/5, 130/8, 131/13, 131/18, 131/19, 131/21, 131/25, 131/28, 131/36, 133/1, 133/2, 133/3, 133/9, 133/18, 134/6, 134/8, 136/6, 136/7, 136/9, 136/11, 136/12, 136/13, 136/15, 140/1, 140/3, 140/4, 140/8, 140/9, 142, 143, 144, 145/2, 146, 149/2, 149/3, 149/4, 149/5, 149/6, 150/6, 150/8, 150/10, 150/11, 152/6, 152/8, 152/9, 152/10, 152/13, 153/10, 153/12, 155/3, 155/5, 156/13, 156/14, 156/19, 156/22, 156/25, 156/26, 159/1, 159/2, 159/4, 159/6, 159/9, 161/1, 161/2, 163, 165, 174/2, 174/3, 174/4, 174/5, 174/6, 174/7, 175/1, 175/2, 176/4, 177/1, 185, 190, 192, 194/1, 195/1, 196, 202, 204/8, 204/18, 204/20, 207, 208/1, 209, 219/1, 225, 226, 227, 228/5, 228/6, 229/2, 229/3, 231/5, 231/7, 231/8, 231/9, 231/11, 233/10, 234/4, 234/10, 238/1, 238/2, 241/1, 241/2, 242, 247/5, 250/3, 258/3

Gemeinde Krauschwitz, Gemarkung Krauschwitz Flur 1: 6/2, 8, 19, 22, 23, 45, 54/9, 54/10, 54/23, 54/25, 63/5, 67/2, 68/1, 76/4, 76/6, 77, 80/1, 89, 90/1, 91/1, 91/2, 101/6, 103/2, 108/1, 108/2, 113/4, 121/2, 121/3, 137/7, 138, 139, 140/1, 150/1, 153, 158/5, 158/7, 168/2, 168/14, 170/1, 172/1, 173/1, 177/3, 179/8, 181/6, 182/3, 194, 196/5, 200/11, 200/18, 200/21, 200/22, 201, 217/1, 221/10, 231/1, 235, 241/2, 243, 250/1, 253/4, 258/8, 264, 268/1, 289/11, 289/15, 295, 296/1, 298, 302, 306/2, 307/1, 309, 317, 318, 319, 330/5, 336/4, 339/2, 341/1, 342, 343, 344/1, 346/5, 348/3, 348/8, 349/2, 350, 361, 362, 365, 373, 397, 398, 399/1, 401/2, 402/6, 403/3, 410, 411/2, 413/2, 415/21, 416/8, 417/2, 418, 421, 425/13, 425/18, 435/5, 438/6, 438/8, 440/1, 440/5, 440/6, 440/9, 445/10, 445/12, 445/30, 445/46, 452/1, 452/9, 455, 456/1, 456/2, 456/3, 457/6, 461, 463, 471/3, 477/12

Gemeinde Krauschwitz, Gemarkung Krauschwitz Flur 13: 10/3, 10/4, 26, 54

Gemeinde Kodersdorf, Gemarkung Särichen Flur 1: 53/1, 72/7, 73/1, 73/2

Gemeinde Kodersdorf, Gemarkung Särichen Flur 2: 73/2, 76/6, 77, 78, 79, 82, 85/2, 86, 87, 91, 92, 93, 94, 98, 100/2, 100/3, 101/4, 101/7, 101/9, 103/2, 103/3, 103/5, 105/2, 106, 107

Gemeinde Kodersdorf, Gemarkung Särichen Flur 3: 23, 24, 25, 26, 27, 28, 31/3, 35, 39, 40, 41, 42, 43/1, 43/2, 44, 45, 48/2, 49, 50/1, 50/4, 51/4, 51/5, 51/7, 51/9, 52/1, 52/5, 52/8, 60/4, 60/7, 62, 128/2, 129/5, 129/7, 133, 135/2, 147/2, 150/2, 151/3, 153/2, 155, 156, 159, 174, 175/2, 177/1, 177/2, 187/1, 187/2, 188/2, 189/1, 194/3, 195/3

Gemeinde Kodersdorf, Gemarkung Särichen Flur 4: 1, 2, 4/3, 5, 11/1, 11/2, 18/6, 18/8, 18/10, 30/1, 31/4, 54, 55, 57/1, 57/4, 57/6, 57/9, 87, 89, 91, 93, 94/2, 95, 140, 146/6, 147, 148, 154, 155/1, 158, 162/1, 162/2, 164, 166, 167, 168, 169, 170, 201/4, 201/6, 207/1, 207/2, 214/1, 215

Art der Änderung

- 1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
- 2. Veränderung des Gebäudenachweises

Die Änderungen erfolgten aufgrund einer Gebäude- und Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen. Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **15.11.2016 bis zum 15.12.2016** im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Außenstelle Georgenitzer Straße 42, Zimmer 411A und 411B, 02708 Löbau jeweils Dienstag und Donnerstag 8.30-12 Uhr und 13.30-18 Uhr sowie Freitag von 8.30-12 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der genannten Zeiten persönlich oder telefonisch unter 03585 44-2886 bzw. -2887 zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen. Das Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durchgeführte Erfassung der Gebäude und Nutzungen aus den Digitalen Orthophotos die Pflicht des Grundstückseigentümers nach § 6 Abs. 3 SächsVermKatG nicht ersetzt. (§ 6 Abs. 3 SächsVermKatG: Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.)

Birgit Trenkler, Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“ für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 17.10.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.087.000 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.193.000 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 106.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-106.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-5.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-106.000 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	-5.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-111.000 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	737.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	641.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	96.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-64.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	32.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf 0 EUR

Karin Berndt, Verbandsvorsitzende Seifhennersdorf, den 26.10.2016

Der Beschluss und die beschlossene Haushaltssatzung wurden dem Kommunal- und Rechtsamt des Landkreises Görlitz vorgelegt. Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses und der Haushaltssatzung wurden mit Bescheid vom 25.10.2016 vom Kommunal- und Rechtsamt bescheinigt. Da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, darf nach § 119 Abs. 1 SächsGemO der Beschluss damit vollzogen werden. Die vorstehende Haushaltssatzung 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung der Haushaltssatzung 2016 mit dem dazugehörigen Haushaltsplan erfolgt nach dieser Veröffentlichung an sieben Arbeitstagen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung „Obere Mandau“, Rathausplatz 1, linker Eingang, 02782 Seifhennersdorf wie folgt:

14., 21., 23.11.2016	08:00-12:00 Uhr
15., 22.11.2016	08:00-18:00 Uhr
17.11.2016	08:00-16:00 Uhr
18.11.2016	08:00-11:00 Uhr

Karin Berndt, Verbandsvorsitzende Seifhennersdorf, den 26.10.2016

Vorsorge gegen Schäden durch wild abfließendes Wasser

Auswirkungen des globalen Klimawandels zeigten sich in jüngster Vergangenheit auch im Landkreis Görlitz, u.a. durch lokale Starkregenereignisse mit teilweise erheblichen Schäden. Klimastudien prognostizieren auch für die Zukunft ergiebige Niederschläge und Unwetter, die oft nur lokal begrenzt auftreten können. Vor diesem Hintergrund gibt die Untere Wasserbehörde beim Umweltamt des Landkreises Görlitz in loser Folge Hinweise für einen besseren Schutz vor solchen Ereignissen. Besondere Aufmerksamkeit muss vor allem dem sogenannten „wild abfließenden Wasser“ gewidmet werden. Darunter versteht man Wasserabflüsse, die außerhalb der üblichen Bach- und Flussbetten bei unwetterartigen Niederschlägen besonders in Hanglagen auftreten und zu starken Schäden führen können. Jeder, der von solchen Wetterkapriolen betroffen sein könnte, sollte entsprechende vorsorgende Maßnahmen zur Schadensabwehr ergreifen. Grundstücke weitab von Fließgewässern sind nicht automatisch ungefährdet. Bei einfachen Hanglagen mit angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen oder auch in der Nähe zu großen versiegelten Bereichen (z. B. Gewerbegebiete) können bei Starkregen in kürzester Zeit enorme Wassermengen anfallen, die sich häufig auch mit Schlamm vermischt rasch zu einer Bedrohung für Leben und Sachgüter entwickeln.



Wild abfließendes Wasser am Kottmar, Ortslage Eibau, nach einem Starkregenereignis.

Vorsorgemaßnahmen durch die Bürger

Generell sollte jeder eigene Vorsorgemaßnahmen treffen und sich nicht im Schadensfall auf die Feuerwehr oder andere Hilfskräfte verlassen. Diese sind prioritär zum Schutz von Menschenleben und öffentlichen Einrichtungen eingesetzt. Haus- und Grundstücksinhaber sollten wissen, welche Gefahren bei Starkregenereignissen auftreten könnten. Besonders Kellerfenster, Keller- und Türeingänge, tiefer gelegene Garagen, undichte Dächer, kaputte Regenrinnen, fehlende Gebäudedrainagen oder auch ein Rückstau aus der Kanalisation können Gefährdungsquellen darstellen. Mit teilweise recht simplen Mitteln lassen sich solche Eintrittsquellen sichern oder auch bestehende Mängel beseitigen. Mit einfachen Schwallbrettern, Abdeckungen, vorgefüllten Sandsäcken und dem Einbau von Rückstauklappen können kurzfristig anfallende Wassermassen vor dem Eindringen ins Gebäude gehindert werden. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob technische Geräte und Anlagen vor eindringendem Wasser ausreichend geschützt sind. Fachfirmen bieten auch professionelle und maßgeschneiderte Objektschutzmaßnahmen, wie z.B. mobile Dammbalkensysteme an.

Besonders in ländlichen Gegenden sind die noch vorhandenen Grundstücksentwässerungsgräben durch die jeweiligen Eigentümer in Ordnung zu halten und gemeinschaftlich dort zu bewirtschaften, wo solch ein Graben durch mehrere aufeinanderfolgende Grundstücke bis zum nächsten Gewässer führt.

Dabei muss beachtet werden, dass der Oberlieger nicht durch eigene Handlungen den Wasserabfluss verstärken darf (z. B. durch Veränderungen im Grabenverlauf oder zu hohe Versiegelung seiner Grundstücksfläche) und der Unterlieger nicht durch eigene Handlungen auf seinem Grundstück den Wasserabfluss behindern darf (z. B. durch Verrohrungen, Verwallungen oder Zuschütten von Entwässerungsgräben). Zur Information über Unwetterwarnungen bietet der Deutsche Wetterdienst eine kostenfreie Wetterwarn-App an, die wichtige Warn- und Wetterinformationen bis auf Gemeindeebene darstellen kann. Auch der Freistaat Sachsen bietet über Onlinedienste aktuelle Unwetterwarnungen kostenfrei an.

Vorsorgemaßnahmen durch die Kommunen

Die Städten und Gemeinden erhielten die Empfehlung, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch für den Fall von Starkregenereignissen und wild abfließendem Wasser ein Vorsorge-Management zu erarbeiten. Von Vorteil wäre beispielsweise, risikobehaftete Bereiche im Gemeindegebiet anhand örtlicher Erfahrungswerte zu erfassen, diese in Kartenform darzustellen und entsprechende Maßnahmenpläne für den Eintrittsfall abzuleiten. Die erfassten Gefährdungsbereiche sollten bei künftigen Planungen Beachtung finden.

Ziel sollte es sein, dass bei Unwettersituationen die anfallenden Wassermassen möglichst schadlos das Gebiet der Stadt bzw. der Gemeinde passieren, ohne dass nachfolgende Gebiete gefährdet werden.

Leider sind heute, aufgrund ihrer Entwicklungsgeschichte, viele Siedlungen im Landkreis teilweise dicht verbaut. Die Fließgewässer innerhalb der Ortslagen sind in ein enges Bett gezwängt und damit ist ein schadloser Abfluss bei Wetterextremen kaum zu gewährleisten.

Welche Möglichkeiten bieten sich den Kommunen, um hier Abhilfe oder wenigstens Entspannung zu schaffen:

– Renaturierung und Entsigelung der Fließgewässer

- Schaffung von Regenrückhalteflächen inner- und außerhalb der Ortslagen (Nutzung natürlicher Senken, von Grün- und Freizeitflächen oder Teichen für den Wasserrückhalt)
- Erhalt und regelmäßige Pflege von Gräben und der Kanalisation zur Gewährleistung der schadlosen Abführung kurzfristiger Abflussspitzen
- Vermeidung weiterer Bodenversiegelung z. B.: durchlässige Straßenbeläge, unversiegelte Abstellflächen für Fahrzeuge und Entsigelung ungenutzter Flächen
- bei Planung von Baumaßnahmen (z. B.: Straßen, Kanalisationen, Gewerbe- und Wohngebiete) den erwarteten erhöhten Wasserabfluss mit entsprechend angepasstem Abflussmanagement beachten
- Objektschutzmaßnahmen zur Sicherung von Fenstern, Türen oder auch Zufahrten in gefährdeten Bereichen bei z.B. öffentlichen Gebäuden, Plätzen oder auch Straßen vorsehen

Vorsorgemaßnahmen durch die Landwirtschaft

Rund 42 Prozent der Fläche des Landkreises Görlitz wird landwirtschaftlich genutzt. Vor allem Ackerflächen haben insbesondere im Winterhalbjahr eine hohe Erosionsgefährdung. In den letzten Jahren kam es immer wieder bei lokalen Unwettern zu Abschwemmungen von Ackerböden, die dann in Siedlungen gelangten und für Schäden sorgten.

Zur Vorsorge sollten auch in der Landwirtschaft Maßnahmen getroffen werden, um Schäden zu minimieren. Für viele Maßnahmen bestehen im Freistaat Sachsen Fördermöglichkeiten:

- Anlage der Kulturen parallel zu den Höhenlinien (quer zum Hang)
- Einrichtung von Dauergrünland in reliefbedingten Abflussbahnen
- Einrichtung und Ausweitung von Gewässerrandstreifen
- bodenschonende Bearbeitungsmethoden mit Förderung der Wasseraufnahme auf den landwirtschaftlichen Flächen
- Anlage von Blühstreifen, überwinternde Stoppeln, Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten zur Minderung der Bodenerosion
- Erhaltung und regelmäßige Pflege



Der abgetragene Boden führte zu Schäden auf angrenzenden Grundstücken, z.B. wurden tiefer gelegene Kellereingänge überflutet. Fotos Kai Sbrzesny

von Gräben und Drainagen zum schadlosen Wasserabfluss

- Offenlegung verrohrter Bachabschnitte
- Anlage, Erhalt und Pflege von Landschafts- und Strukturelementen z. B. Feldwege, Feldraine, Hecken, Feldgehölze oder auch Lesesteinhaufen
- ggf. technische Lösungen wie z. B. Verwallungen auf Ackerflächen zum Sedimentrückhalt mit gedrosselter Wasserabgabe

Erfahrungsgemäß ist der beste Ansatz zur Konfliktminderung bei Gefahren durch wild abfließendes Wasser, die direkte Beteiligung aller Betroffenen. Den Gemeinden kommt dabei eine wichtige Moderationsfunktion zu. Grundsätzlich ist ein Zusammenwirken der Kommunen, Landwirte, Bürger und der zuständigen Behörden gefragt, um wirksame und nachhaltige Maßnahmen gegen Oberflächenabflüsse und Bodenerosion umzusetzen. Voraussetzung ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur aktiven Konfliktbewältigung durch Umsetzung von Maßnahmen unter Beachtung der Prinzipien Verhältnismäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Weitere Informationen:

- „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an“, Broschüre des SMUL
- <http://www.dwd.de/DE/leistungen/warnwetterapp/warnwetterapp.html>
- <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/179579/assets>
- <http://www.kreis-goerlitz.de> (Bodenerosion)
- <https://www.umwelt.sachsen.de/Umwelt/Boden/11616.html>

Ansprechpartner: Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau, ☎ 03581 663-3170, E-Mail: umweltamt@kreis-gr.de

Volkstrauertag

Am **13. November** wird in der Bundesrepublik Deutschland der Volkstrauertag begangen. In zahlreichen Veranstaltungen wird an die Kriegstoten und Opfer der Gewalterschenschaft aller Nationen erinnert.

Die Bundesrepublik Deutschland betraute den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. im Jahr 1954 mit der wichtigen Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen.

In vielen Gemeinden des Landkreises Görlitz finden auf Soldatenfriedhöfen und an Denkmälern am Volkstrauertag Gedenkstunden und Kranzniederlegungen statt. Hier finden Sie eine Übersicht:

Stadt/Gemeinde	Feierlichkeiten zum Volkstrauertag 13.11.2016
Ebersbach-Neugersdorf	10.30 Uhr Kranzniederlegung zum gemeinsamen Erinnern, Gedenken und Mitfühlen auf dem oberen Friedhof im OT Ebersbach/Sa. am Ehrengräberfeld für die Kriegsofopfer
Görlitz	11 Uhr, Gedenkveranstaltung am Ehrenmal, Dr.-Kahlbaum-Allee (neben dem Altenpflegeheim „Am Stadtpark“)
Großschweidnitz	Ausstellung bis 15.11.2016: Bericht über die Frühen Konzentrationslager in Sachsen 1933-1937
Herrnhut	10 Uhr Andacht in den Gottesdiensten in Ruppertsdorf und Berthelsdorf, Kranzniederlegung durch Vertreter der Stadt Herrnhut
Horka	10 Uhr Gedenken an der Wehrmauer Horka im Anschluss an den Gottesdienst, 10.30 Uhr Kriegsgräberfriedhof Mückenhain (Gedenkstunde)
Königshain	10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche, 11.20 Uhr Totenehrung bei den Gedenktafeln für die Gefallenen und Vermissten des 2. Weltkrieges auf dem Friedhof an der Kirche
Krauschwitz	10 Uhr Treffen der Vertreter des Gemeinderates an der Kriegsgräberanlage auf dem Krauschwitzer Friedhof in der Kirchstraße und Vertreter des Ortschaftsrates auf dem Friedhof Sagar
Löbau	Kranzniederlegung bereits am 11.11.2016 auf Kath. und Ev. Friedhof in aller Stille
Markersdorf	Markersdorf: nach dem Gottesdienst etwa gegen 10 Uhr Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal Gersdorf: Gedenkfeier mit Ansprachen von Pfarrer Bertram und Herrn Deutschmann, um 11.30 Uhr Kranzniederlegung Jauernick-Buschbach: ab 14 Uhr bei der Kirche; ausschließlich Friedhofsandacht Kunnerwitz mit Bergschützen (Salutschießen) und Kranzniederlegung Pfaffendorf: 10 Uhr Kranzniederlegung Holtendorf: 10 Uhr Kranzniederlegung
Neusalza-Spremberg	Friedersdorf: 10 Uhr Gedenkfeier am Mahmal an der Hauptstraße neben der ehem. Schule
Niesky	12.11.2016, 14 Uhr Gedenkstunde an der Kirche im OT Kosel, 13.11.2016, 14 Uhr Gedenkstunde und anschließende Kranzniederlegung auf dem Waldfriedhof Niesky
Quitzdorf am See Rietschen	14 Uhr Feierstunde auf Soldatenfriedhof im Park des Kollmer Schlosses Daubitz: 15 Uhr Andacht auf Soldatenfriedhof (Neu-Daubitzer-Weg) Rietschen: 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit anschließender Andacht auf dem Friedhof
Schönau-Berzdorf a. d. Eigen	Kiesdorf: Ortschaftsrat legt einen Kranz am Gedenkstein der gefallenen Soldaten nieder
Weißbeißel	15 Uhr Kranzniederlegung am Denkmal für die Kriegstoten
Weißwasser/O.L.	11 Uhr Gedenkveranstaltung auf Friedhof in Weißwasser am Gedenkstein der gefallenen Soldaten des 2. Weltkrieges

Öffentliche Bekanntmachung

Der Landkreis Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, führt im Bereich der Lärmschutzkorridore entlang

- der BAB 4 in den **Gemeinden Vierkirchen und Waldhufen** und
- der B 178n und S 115 in der **Gemeinde Löbau**

sowie jeweils angrenzender Gebiete Arbeiten aufgrund § 14 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 148), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) durch.

Die Arbeiten umfassen die Erfassung der Gebäude aus Digitalen Orthophotos (Luftbildern) sowie die Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung, wenn sich diese offensichtlich geändert hat, und dienen der Verbesserung und Berichtigung der Daten des Liegenschaftskatasters.

Birgit Trenkler
Amtsleiterin Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung

Informationen der Abfallwirtschaft

Regiebetrieb Abfallwirtschaft geschlossen

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft in Niesky ist am Freitag, **9. Dezember**, wegen einer internen Veranstaltung ganztägig geschlossen.
Dringende Anfragen können mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Abfallbehälter „winterfest“ befüllen

In den Wintermonaten kommt es öfter dazu, dass Abfallbehälter wegen angefrorenen Abfalls nur teilweise oder gar nicht entleert werden können.

Damit der Abfall nicht festfriert, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Feuchte Abfälle sollten in Zeitungspapier eingewickelt und Behälterwänden mit trockenem Häckselgut oder Zeitungspapier ausgelegt und der Abfall auch nicht im Behälter eingestampft werden. Hinter Hauswänden, Mauern oder in Garagen stehen Abfallbehälter bei eisigen Temperaturen frostsicher. Falls der Abfall doch einmal angefroren ist, sollte er vorsichtig gelöst werden. Eingefrorene Behälter können nicht nachentsorgt werden!
Bitte räumen Sie auch die Zugänge und Zufahrten zu den Behältern frei. Die Fahrzeuge benötigen eine ca. 2,50 Meter breite Straße. Sind Straßenteile wegen Glätte oder Baumaßnahmen nicht befahrbar, müssen die Behälter zur nächstliegenden und mit dem Abfallsammelfahrzeug befahrbaren Straße oder zu einem Sammelplatz gebracht werden. Die Abfallbehälter sind dann ggf. zu kennzeichnen (z.B. Anhänger mit Hausnummer).

Abfallkalender 2017

Die Abfallkalender werden vom **14. bis 21. Dezember** durch die MVD Medien Vertrieb Dresden GmbH an alle Haushalte verteilt. Der Kalender enthält die Abfuhrtermine für



Restmüll, Bioabfall, Papier/ Pappe, Gelben Sack/Gelbe Tonne, die Termine des Schadstoffmobiles sowie zwei Doppelkarten zur Anmeldung von Sperrmüll sowie Elektro- und Elektronikschrott. Wer keinen Abfallkalender erhalten hat, kann diesen bis zum 31. Januar anfordern beim MVD Medien Vertrieb (☎ 0351 48642078) oder Regiebetrieb

Abfallwirtschaft. Außerdem sind die Kalender erhältlich bei Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Landratsamt in Görlitz, Niesky und Zittau, NEG mbH, Am langen Haag, 02906 Niesky oder Heinrich-Heine-Straße 75, 02943 Weißwasser/O.L., EGLZ mbH, Streitfelder Straße 2, 02708 Lawalde.

Zudem finden Sie den Abfallkalender als PDF-Datei auf der Homepage www.kreis-goerlitz.de oder per Direktanruf unter aw.landkreis-gr

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, ☎ 03588 261-716, ☎ 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ liegt an 7 Arbeitstagen vom **25. November bis 05. Dezember 2016** an jedem Arbeitstag während der Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, im Sekretariat Zimmer 8 aus. In dieser Zeit und in den darauffolgenden 7 Arbeitstagen, 06.12.-14.12.2016, können Einwände gegen diesen Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Allwetterbad Großschönau“ in der Gemeindeverwaltung Großschönau, Hauptstraße 54, im Sekretariat Zimmer 8 erhoben werden.
Frank Peuker, Verbandsvorsitzender

Oberlausitzer Unternehmerpreis

Zum 21. Mal wurde der Oberlausitzer Unternehmerpreis am 20. Oktober im Rahmen des Unternehmerempfangs Oberlausitz verliehen. Die Auszeichnung ging an die Löbauer Tischlermeisterin Ines Briesowsky-Graf, die Glaubitz GmbH & Co. KG in Zittau sowie die Lakowa Gesellschaft für Kunststoffbe- und -verarbeitung mbH in Wilthen.

Die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Dresden, Manuela Salewski, sagte in ihrer Laudatio für die Tischlermeisterin Ines Briesowsky-Graf: „In dem Wissen, dass die qualifizierte Umsetzung gestiegener Kundenanforderungen gut ausgebildeter und erfahrener Mitarbeiter bedarf, ist die Ausbildung des eigenen Fachkräftenachwuchses fester Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie. Deshalb bildet die Löbauerin seit Beginn an Lehrlinge aus, wobei die meisten Gesellen nach der Freisprechung auch übernommen wurden. Mit großem Engagement ist sie dazu bei regionalen Berufsbildungsprojekten, wie dem Girls-Day der Löbauer Mittelschule oder bei Bewerbungstests für interessierte Schüler der benachbarten Schulen aktiv.“ Die drei gleichrangigen Preisträger wurden



mit Pokalen, gestiftet von den Landkreisen Bautzen und Görlitz, prämiert und ausgezeichnet und in das Standort- und Wirtschaftsmarketing der MGO für die Oberlausitz einbezogen. Für den diesjährigen

Preis waren neun Unternehmen nominiert worden.

Unterstützt wurde der diesjährige Preis von der Landskron BRAU-MANUFAKTUR GÖRLITZ Dr. Lohbeck GmbH & Co. KG so-

wie der Wurst- u. Fleischwaren Bautzen GmbH.

Internet: www.oberlausitz.com/oberlausitz-unternehmerpreis

Neues Technikum bei Fraunhofer

Am 2. November wurde der Technikum-Neubau am Fraunhofer-Institut in Zittau feierlich in Betrieb genommen. Das Technikum ist ein wichtiger Meilenstein für das Fraunhofer-Kunststoffzentrum Oberlausitz. Das neue Technikum bietet Platz für Fertigungsanlagen, Versuchsstände, Prüf- und Analysetechnik, Handlingsysteme und Büroflächen. Die Gesamtkosten für Gebäude und Anlagen des Technikums von 2,6 Millionen Euro wurden durch Bund und Freistaat je zur Hälfte getragen. Für den Aufbau der Projektgruppe „Technologie-Transfer Produktionstechnik im Dreiländereck – TTP“ und ihren schrittweisen Ausbau zum Kunststoffzentrum Oberlausitz stellte der Freistaat Sachsen ab 2011 eine fünfjährige Anschubfinanzierung von insgesamt 5 Millionen Euro bereit.

Der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund informiert

Dorfmuseum Markersdorf

Das Dorfmuseum Markersdorf lädt gemeinsam mit dem Rassegeflügel-Züchterverein „Reichenbach und Umgebung - 1877“ e.V. am **19. und 20. November** zur Rassegeflügelshow mit Enten, Gänsen, Großhühnern, Zwerghühnern und Tauben ein. Bis 30. April können Gäste die Sonderausstellung „Oh, es riecht gut...“ besuchen. Die Sonderausstellung widmet sich nicht nur den süßen, sondern auch den herzhaften Dingen, die die heimische Küche in den vergangenen 150 Jahren hervorbrachte.

Konzert im Schloss Krobnitz

Am **11. Dezember** findet um 16 Uhr im Schloss Krobnitz ein Kammerkonzert unter dem Titel „Cellcanto“ statt. (Thomas Zydek, Violoncello; Benjamin Arnold, Violoncello; Markus Wehrle, Violoncello; Uwe-Alexander Strauss, Violoncello) Zu hören sind Werke von Telemann, Haydn und Bach. Kartenverkauf: Stadtinformation Reichenbach/O.L., Tel. 035828 88790 oder Schloss Krobnitz unter ☎ 035828 88700.

Im Schloss können zudem die Sonderausstellungen „Heimat bleibt - Vertriebene Familien kehren zurück“ (bis 26. März) und „Zu Tisch“ (bis 30. April) besucht werden.

In eigener Sache

Im Schloss Krobnitz ist zum **1.1.2017** eine Stelle im Rahmen des Freiwilligendienstes aller Generationen zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine ehrenamtliche Tätigkeit, für die es eine anrechnungsfreie Aufwandspauschale gibt. Sie umfasst alle Arbeiten, die der Absicherung des Museumsbetriebes dienen, wie z. B. Mitarbeit bei Veranstaltungen oder museumspädagogischen Angeboten, aber auch Aufsichtsdienste im Rahmen der Museumsöffnungszeiten. Für weitere Informationen steht Dr. Steffen Menzel unter ☎ 035828 88700 im Schloss Krobnitz zur Verfügung. www.oberlausitz-museum.de

Auszeichnungen erhalten

Sächsischer Bürgerpreis verliehen

Zum sechsten Mal wurde am 17. Oktober der Sächsische Bürgerpreis verliehen. Gemeinsam mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und der Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank würdigt der Freistaat Vereine, Initiativen, Institutionen oder Einzelpersonen für ihren herausragenden Einsatz für die Gesellschaft, für Toleranz und für Demokratie. Der Sächsische Bürgerpreis ist mit jeweils 5.000 Euro dotiert. Die Preisträger werden von einer unabhängigen Jury ausgewählt. In diesem Jahr ist die Kategorie „Hilfe für Flüchtlinge“ neu zu den bisherigen vier Kategorien hinzugekommen.

Dieser Preis ging in den Landkreis Görlitz, nach Friedersdorf. Eine Gruppe von Jugendlichen setzt sich neben ihrem Schulalltag in der Gemeinschaftsunterkunft Friedersdorf ehrenamtlich für Flüchtlinge ein. Unter dem Titel „Friede hilft!“ bringen sie Flüchtlingen Sprache und Kulturverständnis nahe, betreuen Kinder während der Deutschkurse und vermitteln die Kultur und den Alltag in Deutschland. Höhepunkt war eine Feier zum Frauentag, wo gemeinsam gekocht, getanzt und gefeiert wurde.

Annen-Medaille für Zittauerin und Weißwasseraner

„Mit ihren Händen und mit ihrem Herzen tun sie Gutes für unser Gemeinwesen und damit für uns alle. Sie engagieren sich bereits viele Jahre für andere Menschen. Sie machen uns und unseren Freistaat um so vieles reicher. Damit sind sie Teil des besonderen sächsischen bürgerschaftlichen Engagements“, sagte Sozialministerin Barbara Klepsch anlässlich der Verleihung der Annen-Medaille Ende September. Die Gesellschaft lebe von Menschen, die mehr als ihre Pflicht tun, so Klepsch. „Sie bauen Brücken der Menschlichkeit innerhalb unserer Gesellschaft.“ Aus dem Landkreis erhielten die Zittauerin Gabriele Preisner und der Weißwasseraner Georg Witzmann die Auszeichnung. Frau Preisner ist unermüdlich ehrenamtlich tätig für die Selbsthilfegruppe „Frauen nach Krebs“ sowie eine Frauensportgruppe und ist Patientenfürsprecherin im Klinikum Zittau. Herr Witzmann wurde für seine ehrenamtliche Arbeit beim Deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet.

Joker im Ehrenamt

Im September verlieh Innenminister Markus Ulbig die „Joker im Ehrenamt“. Mit der Auszeichnung werden Menschen geehrt, die sich in Sportvereinen ehrenamtlich engagieren. 43 Frauen und Männer erhielten die Auszeichnung in diesem Jahr. Unter den Preisträgern waren auch ehrenamtlich Engagierte aus dem Landkreis Görlitz: Kathrin Täschner vom SV Koweg Görlitz, Ralf Schumacher von der TSG Kraftwerk Boxberg, Ursula Herzog vom SV Lokomotive Görlitz, Gerald Thamm vom Turnverein Markersdorf, Sonja Bratoew von der HSG Turbine Zittau. Die Veranstaltung „Joker im Ehrenamt“ fand zum 21. Mal statt. Ausgezeichnet werden Bürger, die dem Ehrenamt im Sport durch ihre langjährige und herausragende Tätigkeit in der Sport- beziehungsweise in der Sportjugendarbeit nachhaltige Impulse verleihen. Ausschlaggebende Kriterien für die Wahl der Sieger bilden außerdem die erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen sowie die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen.

TelefonSeelsorge Oberlausitz

Ausbildung zum TelefonSeelsorger/zur TelefonSeelsorgerin in Görlitz

Auch wenn man bei der ehrenamtlichen Mitarbeit in der TelefonSeelsorge nicht wenig einbringen muss – seine Zeit, sich selbst als Person, Offenheit, Verbindlichkeit – so gleichen sich Geben und Nehmen doch aus. Befragt nach dem, was TelefonSeelsorge für sie bedeutet, antworteten die Ehrenamtlichen: „Ruhe“, „Zuhören“, „Demut“, „Antrieb und Motivation“. TelefonSeelsorge ist für sie eine starke Gemeinschaft, in der Vertraulichkeit herrscht und sich auch Freundschaften entwickeln. Diejenigen, die Anrufer trösten, stützen, motivieren oder hinterfragen, nehmen selbst positive Entwicklungen der eigenen Persönlichkeit wahr.

Wenn auch Sie zu diesem Helferkreis gehören möchten, informieren Sie sich unter <http://www.diakonie-bautzen.de/BERATUNG-UND-HILFE/Telefonseelsorge-Oberlausitz.html> und nehmen unter ☎ 03591 481660 oder per E-Mail unter telefonseelsorge@diakonie-bautzen.de Kontakt auf. Im November wird in Görlitz eine Gruppe zusammengestellt, die mit der Ausbildung im Januar 2017 beginnt.



Nicole Hackel und Gerald Demmler Demmler sind die hauptamtlichen Mitarbeiter der TelefonSeelsorge Oberlausitz.

Zukunftswerkstatt für Biosphärenreservat

Derzeit wird an einem Rahmenkonzept für das Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gearbeitet, das Ziele, Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte für die kommenden Jahre festschreiben soll. Das künftige Grundsatzpapier soll jedoch nicht nur von den Fachleuten erarbeitet werden. Neben den maßgeblichen Akteuren des Schutzgebietes, wie Land- und Teichwirte, Waldbesitzer, Gewerbetreibende, Touristiker oder Naturschützer, sollen auch Interessierte die Möglichkeit erhalten, ihre Meinung einfließen zu lassen. Die Biosphärenreservatsverwaltung lädt alle Interessierten zur Diskussionsveranstaltung „Zukunftswerkstatt“ am **17. November** um 17 Uhr im Haus der Tausend Teiche (Warthaer Dorfstraße 29, 02694 Malschwitz, OT Wartha) ein.

Den aktuellen Entwurf des Rahmenkonzeptes, der Grundlage der Veranstaltung sein wird, finden Sie auf www.biosphaerenreservat-oberlausitz.de. Alle darin behandelten Themenfelder werden Bestandteil der Zukunftswerkstatt sein.

Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren, die bereits erste Erfahrungen mit Drogen gemacht haben, können bei der Suchtberatungsstelle Niesky, Ödernitzer Straße 8a, Hilfe erhalten. Die kostenfreien Veranstaltungen finden jeweils von 16 bis 17.30 Uhr statt am: **17. November sowie am 1. und 15. Dezember.**

Worum geht es? Wirkungen und Risiken verschiedener Drogen, Rechtliche Aspekte, Selbsteinschätzung, wie bedenklich oder unbedenklich das eigene Konsummuster ist, Möglichkeiten, wie der Konsum eingeschränkt oder beendet werden kann

Anmeldungen/Rückfragen: Kursleiter Pascal Noack, ☎ 03588 204206, Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Weißwasser (Einrichtung Diakonie Görlitz-Hoyerswerda)

3. Weiterbildungsseminar im Bereich Migration und Arbeitswelt

Für Beratungsakteure aus dem Bereich Migration und Arbeitswelt bietet die Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz Olga Schmidt in Zusammenarbeit mit dem IQ Netzwerk Sachsen am Montag, **28. November**, 9 - 15 Uhr im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus C, Raum 0.77, ein Seminar zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen an. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist das dritte Weiterbildungsseminar aus der Weiterbildungsreihe „Migration und Arbeitswelt“.

Inhalt: vertieftes Wissen zur Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse: reglementierte und nicht reglementierte Berufe, Anerkennung als MUSS oder KANN, zuständige Stellen, Verfahren, Kosten, Dauer, Qualifizierung im Kontext der Anerkennung, Infomöglichkeiten, Zusammenarbeit mit IBAS

Informationen: Ausländerbeauftragte Olga Schmidt, ☎ 03581 663-9007, E-Mail: auslaenderbeauftragte@kreis-gr.de

Anmeldung bitte unter ☎ 0375 3909365 oder E-Mail: post@exis.de

X. Künstlerischer Wettbewerb: Rübezahl & Krabat – kennt Ihr sie?

Bei dem künstlerische Wettbewerb für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 19 Jahren aus Polen, Deutschland und Tschechien der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa geht es um die Popularisierung der beiden Sagengestalten – des Riesengebirgsherrschers Rübezahl (D) / Krakonoš (CZ) / Rzeziór (PL) und des sorbischen Zauberes Krabat in der Lausitz.

Die Teilnehmer fertigen ein Werk in einer ausgewählten Kunsttechnik: Zeichnung, Malerei, Collage, Grafik, Schnitzwerk. Der **Einsendetermin ist der 15.03.2017.**

Die Bewertung der eingesandten Werke wird von einer Kommission vorgenommen, die vom Veranstalter ernannt wird. Die Kommission bewertet die Werke bis 31.03.2017. Sie qualifiziert diese für die Ausstellung und vergibt die Preise in folgenden Alterskategorien: 7 - 10 Jahre, 11 - 13 Jahre, 14 - 16 Jahre und 16 - 19 Jahre.

Die Ergebnisse des Wettbewerbes werden über das Internet unter der Adresse der „Riesengebirgsbücherei“ www.biblioteka.jelenia-gora.pl veröffentlicht. Die Bekanntmachung der Ergebnisse, Preisverleihung und Eröffnung der Ausstellung finden statt am 27.05.2017 im Hirschberger Zentrum für Information und Regionale Bildung „Riesengebirgsbücherei“ in Jelenia Góra, ul. Bankowa 27.

Alle den Wettbewerb betreffenden Auskünfte sind einzuholen bei:

Christian-Weise-Bibliothek in Zittau, ☎ 03583 51890, www.cwbz.de

Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH, ☎ 03585 417716, -11 www.ku-weit.de
Sorbisches Institut, Sorbische Zentralbibliothek in Bautzen, ☎ 03591 49720, www.serbski-institut.de

Die gesamte Ausschreibung ist zu finden auf www.kreis-goerlitz.de unter Aktuelles.

Geheimnisvolle Theater-Premieren

Das Gerhart-Hauptmann-Theater lockt im November mit gleich zwei Premieren rund um das Thema Geheimnisse.

Der auf der anderen Seite des Bettes soll von den Lastern seiner Frau nichts erfahren und der auf der anderen Seite der Wand soll nicht aufwachen. So könnte man in aller Kürze die beiden komischen Opern zusammenfassen, die am **19. November** in Görlitz unter dem gemeinsamen Titel „Nacht der Geheimnisse“ Premiere feiern. Das Theater wagt dabei den Versuch, zwei völlig unterschiedliche Werke - das eine die Opera buffa „Susannes Geheimnis“ von Ermanno Wolf-Ferrari, das andere die „Nacht der Ängste“ des Filmmusik-Komponisten Nino Rota - inhaltlich zueinander in Bezug zu setzen.

Ein Geheimnis hütet auch die kleine Prinzessin Sophia, seit sie in ihrem Kleiderschrank den Drachen Raduga entdeckt hat. Im diesjährigen Weihnachtsmärchen des Gerhart-Hauptmann-Theaters in Zittau kommt ein Drachenkrimi auf die Bühne, bei dem es um tiefempfundene Freundschaft geht und eine abenteuerliche Flucht vor dem bösen Zauberer Laskaris. Dieser beansprucht den freundlichen Drachen nämlich für sich.

Premiere hat das Stück am **26. November** in Zittau. Viele Vorstellungen sind bereits ausverkauft, für andere gibt es noch Restkarten.

Der Neugersdorfer Luther

Am 31. Oktober wurde in Neugersdorf das Lutherjahr 2017 mit einem einzigartigen Ereignis eingeläutet. Gemeinsam mit dem Künstler Prof. Axel Seyler, dem Laudator Dr. Schmidt, Leiter des Kunstdienstes der Landeskirche und 250 Interessierten wurde am Gemeindehaus Lutherhof der „Neugersdorfer Luther“ enthüllt, der ermahnen will, Reformen in uns und für uns zuzulassen und wie Luther darum zu kämpfen, dass diese Welt friedlicher wird über das Reformationsjahr 2017 hinaus. Viele Klein- und Großspender machten dieses Kunstwerk möglich, denen an dieser Stelle noch einmal von ganzem Herzen zu danken ist.

Prof. Axel Seyler, Bildhauer und Dozent für Gestaltpsychologie, gestaltete die Statue. Nach tiefer Auseinandersetzung mit dem Menschen Martin Luther hat sich Prof. Seyler für die Darstellung eines jungen Luthers mit vielen reformatorischen Attributen, z.B. dem Apfelbäumchen als Hoffnungszeichen, das aus der Bibel sprieß, so wie der Glauben aus der Bibel Hoffnung in das Leben und die Welt bringt, entschieden.

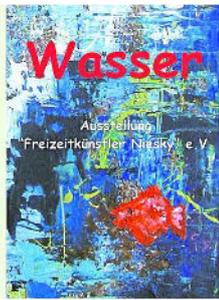
Schon in den Entwurfszeichnungen für das Gebäude bis 1917 ist immer ein Sockel mit Lutherfigur verzeichnet. Erst jetzt - 2016 - ist damit das Gebäude vollendet worden und Neugersdorf um ein Kunstwerk reicher. (Pfn. Brigitte Lammert, Neugersdorf)



Foto: Frank Hanel

Ausstellungen im Landratsamt

„Wasser ist Leben“



Bis zum **3. Februar 2017** kann die Ausstellung „Wasser ist Leben“ zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes besucht werden. Angeregt durch einen Internationalen studentischen Plakatwettbewerb hat der Verein „Freizeitkünstler Niesky“ e.V. in einem Projekt das Thema Wasser aufgegriffen.

Jedes Mitglied verarbeitete in einem oder mehreren Werken seine Ideen und Anregungen. Der jüngste Künstler war zur Entstehung des Bildes 3 Jahre, der Älteste ist bereits über 80 Jahre alt.

Die Ergebnisse des Projektes sind nun im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus B im Erdgeschoss, zu sehen.

Ausstellung der Kunstpreisträgerin Marta Kubiak

Die Roland Gräfe Stiftung – Stiftung für Kunst und Kultur mit Sitz in Radebeul, hat in diesem Jahr ihren Kunstpreis an die polnische Grafikerin Marta Kubiak aus Breslau verliehen. Die festliche Kunstpreisverleihung mit der Eröffnung der Preisträgerausstellung fand im September in Breslau in der Stadtgalerie/Galeria Miejska statt. **Ab 24. November bis 24. Februar 2017** ist diese Exposition im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Haus B im 2. Obergeschoss, zu sehen. Die Vernissage findet am 24. November, 17 Uhr, statt. Kulturamtsleiter Joachim Mühle wird die Schau eröffnen. Die Künstlerin Marta Kubiak und die Kuratorin der Breslauer Ausstellung, Kunsthistorikerin Gosia Micula, werden anwesend sein. Musikalisch begleitet wird die Eröffnung von Alexander Göpfert (Kontrabass). Es sind ein zweisprachiger Katalog (polnisch/deutsch) sowie ein zweisprachiges Plakat erschienen, beide wurden von der Kunstpreisträgerin gestaltet.

Termine der Kreismusikschule

- 11. - 13.11.2016** Workshop Blechbläser
02708 Löbau, Johannisplatz 10, Schulteil Löbau - Aula
Musizierstunde Schulteil Löbau
- 21.11.2016**
18.30 Uhr Aula, Johannisplatz 10, Löbau
- 22.11.2016**
Musizierstunde Schulteil Weißwasser
18.00 Uhr Saal der ev.-freik. Gemeinde, Pestalozzistr. 3a
- 23.11.2016**
Musizierstunde Schulteil Zittau
18.30 Uhr Vortragsraum, Villingenring 20, Zittau
- 26.11.2016**
Adventskonzert Schulteil Herrnhut
15.00 Uhr Kirche Herrnhut
- 27.11.2016**
Musikalisches Kinder-Märchen-AdventskalenderFest
10.00 - 13.00 Uhr Gerhart-Hauptmann-Theater Zittau
- 30.11.2016**
Weihnachtskonzert Schulteil Ebersbach
18.00 Uhr Alte Mangel Ebersbach
- 06.12.2016**
Konzert zum Telemann-Festival
17.30 Uhr Saal der Sparkasse in Niesky



Neugersdorf im Feuerzauber

Zum dritten Mal wird der Feuerzauber am **11. November** in Neugersdorf durch den Gewerbeverein Oberland e.V. veranstaltet. Zahlreiche Aktionen entlang der Neugersdorfer Hauptstraße werden die Gäste überraschen. Bis 22 Uhr wird die ganze Familie zum Einkaufsbummel im Licht der Feuer und Kerzen als Einstimmung auf die Adventszeit eingeladen.

Bitte beachten Sie, dass die Hauptstraße von 17 bis 23 Uhr von der M.-Luther-Straße bis zur K.-Kollwitz-Straße für den Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Advent im Salzhaus Zittau

03.12.2016, 11-19 Uhr

Weihnachtsmarkt in der Passage zum Lichtfest in Zittau

Händler aus dem Dreiländereck Tschechien, Polen und Deutschland präsentieren weihnachtliche Gaben und Anregungen für Geschenke.

Für die Kleinen: Puppentheater in der 1. Etage

01.-24.12.2016

Öffentlicher Adventskalender für alle Kleinen und Großen

Täglich um 17 Uhr und am 24. Dezember schon ab 9.30 Uhr, wird mit dem Weihnachtsmann ein Türchen geöffnet - jeden Tag eine Überraschung zum Zusehen, Zuhören, Mitmachen, Naschen und Basteln.

Karaseks Naturmarkt in Seiffhennersdorf

Am 1. Advent, **27. November**, findet bereits zum 57. Male Karaseks Naturmarkt mit ca. 50 Direktvermarktern und Naturproduktehändlern von 13 bis 18 Uhr auf dem Museumsparkplatz und im Bulnheimschen Hof in Seiffhennersdorf statt.

Kontakt: Karasek-Museum/Tourist-Information, Nordstraße 21a, 02782 Seiffhennersdorf
www.karaseks-revier.de



Weihnachtsausstellung in Zittau

In der diesjährigen Weihnachtsausstellung Spielzeugkiste vs. Winter Wonder Land öffnen die Städtischen Museen Zittau am **27. November** ihre Depots für viel kindliche Fantasie, Kreativität und kindlichen Spieltrieb. Gezeigt werden historische Spielsachen aus dem letzten Jahrtausend. Passend zur Weihnachtszeit lässt die Ausstellung die Herzen von Jung und Alt höher schlagen.

Städtische Museen Zittau, Klosterstraße 3, geöffnet Dienstag bis Sonntag 10-17 Uhr
www.museum-zittau.de

ZDF-Fernsehgottesdienst aus der Oberlausitz

Der Herrnhuter Stern ist ein bekanntes Symbol für die Advents- und Weihnachtszeit, dessen Ausstrahlung weit über die Oberlausitz hinausreicht. Grund genug für das ZDF, am **4. Dezember** um 9.30 Uhr nach Herrnhut zu kommen, um den Gottesdienst der Brüdergemeine zum 2. Advent live zu übertragen. Unter dem Motto „Hoffnung empfangen – Hoffnung weitergeben“ werden Menschen aus Herrnhut der Geschichte und Bedeutung des Sterns nachgehen. Und sie berichten von einem besonderen Stern, den unterschiedliche Gemeindegruppen gemeinsam für den Kirchensaal hergestellt haben.

Advent und Weihnachten im Pilgerhäusl Hirschfelde



Auch in diesem Jahr wird die Krippenausstellung „Betlehem mitten in Böhmen“ wieder im Pilgerhäusl gezeigt. Die Eröffnung findet am Freitag, dem **16. Dezember**, um 18.30 Uhr statt. Zu sehen sind alte und neue Papierkrippen. Ihren Ursprung haben die einfachen, aber bezaubernden Papierkrippen in der armen Landbevölkerung Böhmens, die sich seinerzeit keine geschnitzten Figuren leisten

konnte. Deswegen schuf sie sich Krippen mit ausgeschnittenen Figuren und Häusern auf Pappe oder dünnem Sperrholz. Inzwischen ist diese schöne Tradition wieder aufgelebt. Originale Faltkrippenexemplare des tschechischen Buchkünstlers Vojtěch Kubašta werden ebenfalls gezeigt. Die Krippenausstellung kann während der Veranstaltungen im Pilgerhäusl oder nach Vereinbarung mit dem Herbergsvater Christian Kretschmer, ☎ 035843 25732, besichtigt werden.

Im Anschluss an die Ausstellungseröffnung lädt der Pilgerhäuslverein zu einem Vortrag ein. Diesmal wird der Heimatforscher Stefan Wollmann aus Schirgisdorf über die Tradition der Oberlausitzer Krippen sprechen.

Am **28. Dezember** lädt der Pilgerhäuslverein zur beliebten Weihnachtsstunde mit Geschichten, Liedern, Glühwein und Gebäck ein. Beginn ist 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Pilgerhäusl, 02708 Hirschfelde, Komturgasse 9, www.pilgerhaeusl.de

Die Rückkehr des Bibers in die östliche Oberlausitz

In Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde möchte der Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e. V. zur Umsetzung der FFH – in Verbindung mit der SPA-Richtlinie* der Europäischen Union informieren. Beide Richtlinien widmen sich dem europaweiten Schutz von Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräumen. Dieser Beitrag behandelt die Rückkehr des Bibers in die Oberlausitz, der aufgrund der Aufführung in den sogenannten FFH-Anhängen einen strengen Schutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz genießt.

Die Rückkehr des Bibers ist aus Sicht des Naturschutzes eine ausgesprochene Erfolgsstory. Zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde der letzte Biber südlich von Görlitz bei Weinhübel bzw. Deutsch Ossig gefangen (Grafik roter Kreis). Nach knapp 200 Jahren konnten erstmalig bei Zodel im Jahr 1999 wieder Biber nachgewiesen werden (Grafik grüner Kreis). Seitdem breiten sich die Tiere zunehmend entlang der Neiße, aber auch der Spree mit dem Weißen und Schwarzen Schöps, aus. Das momentan südlichste Biberrevier befindet sich bei Drausendorf, zwischen Zittau und Hirschfelde, an der Neiße.

Es wird vermutet, dass die Biber über die Oder bzw. die Elbe und deren Nebenflüsse in die Oberlausitz eingewandert sind. Weiterhin ist nicht ausgeschlossen, dass auch Biber vom polnischen



Biberspuren an einer mehrstämmigen Stieleiche bei Ludwigsdorf an der Neiße. Gerade im Winter kommt es verstärkt dazu, dass Biber Bäume fällen, um an die nahrhafte Rinde zu kommen.

Queis stammen, an dem sie 1997 gezielt durch Menschen angesiedelt wurden. Sie breiten sich hauptsächlich entlang von Fließgewässern aus und bewegen sich nur selten über größere Strecken an Land. In der Regel entfernen sich Biber kaum mehr als 20 Meter von einem Gewässer.

Biberspuren sind mittlerweile fast durchgängig entlang der Neiße zu finden – mit Schwerpunkt nördlich von Görlitz. Als reine Vegetarier nutzen sie vom Frühjahr bis Herbst ein breites Spektrum an Gräsern, Kräutern, Wasserpflanzen und frischen Gehölztrieben. Im Winter zehren sie von angelegten Nahrungsvorräten und nutzen hauptsächlich Rinde, Zweige und dünne Äste. In dieser Phase können frische Biberspuren besonders gut an den Gewässern beobachtet werden. Als dämmerungs- und nachtaktive Tiere ist deren Beobachtung in der Natur jedoch oft eine Glückssache.

Neben den Baumfällungen sind Biber vor allem für ihre Bauwerke bekannt. Im Landkreis Görlitz beschränkt sich die Bautätigkeit auf die Anlage von Erdhöhlen an den Gewässerrändern. Diese sind oft nur schwer zu erkennen, da sich deren Eingänge in der Regel unter dem Wasserspiegel befinden. Deutlich seltener baut der Biber Dämme, um Gewässer, die ihm nicht ausreichend tief sind, anzustauen. Durch den erhöhten Wasserstand kann er besser die Eingänge zu seinen Erdhöhlen verbergen und Nahrungsflächen lassen sich so schwimmend erreichen. Biberburgen sind aktuell im Kreisgebiet noch nicht bekannt.

Dort wo menschliche Aktivitäten bis ans Gewässerrufer heranreichen, können auch Konflikte mit Bibern auftreten. So können Felder überflutet und gewässernahe Feldfrüchte zur Ernährung genutzt werden. Nutzholz (Forst), Obstbäume, Ziergehölze und Anpflanzungen sind ohne ausreichenden Schutz in unmittelbarer Gewässernähe gefährdet. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um Konflikte mit dem Biber vorsorgend zu vermeiden. Schutzzäunungen bei Neupflanzungen in Biberrevieren sollten Pflicht sein. Beim Schutz von Gehölzen in gewässernahen Parkanlagen haben sich Elektrozäune bewährt.

Weil Biber unter strengen Schutz stehen, ist das Fangen und Töten der Tiere ebenso verboten, wie die Beschädigung oder Zerstörung seiner Wohnbaue und Biberdämme. Um aber Überflutungen von angrenzendem Nutzland zu verhindern, darf nach vorheriger Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde der Wasserspiegel durch künstlich eingebrachte Röhren reguliert werden.

Bei rechtlichen Fragen zum Biber können Sie sich direkt per E-Mail biber@kreis-gr.de an die Untere Naturschutzbehörde wenden.

Sollten Sie Fragen zu diesem Projekt bzw. Interesse an Infoveranstaltungen haben, können Sie sich gern mit Kay Sbrzesny vom Landschaftspflegeverband „Oberlausitz“ e. V. unter ☎ 035828 70414 bzw. E-Mail: lpv.ol.ev@gmail.com des in Verbindung setzen (siehe auch <http://www.lpv-oberlausitz.de>).

Das Projekt „Geschützte Arten und ihre Lebensräume in der östlichen Oberlausitz“ wird durch die Richtlinie „Natürliches Erbe“ gefördert.

* FFH-Richtlinie: Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ist eine Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union, SPA-Richtlinie: Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union

